

**Tarif EN-23****1. Produktbeschreibung**

Vergütung der produzierten und in das Netz der EGGB eingespeisten Energie gemäss Art. 15 des Energiegesetzes.

2. Preise**2.1 Energie**

	Energie	HKN	Total excl.	Total inkl.
	<i>Rp/kWh</i>	<i>Rp/kWh</i>	<i>excl. MWST.</i>	<i>inkl. MWST.</i>
EN-23				
Vergütung	13.00	-	13.00	14.00
Ökologischer Mehrwert (HKN) für Anlagen bis 30kVA		2.50	2.50	2.69
Ökologischer Mehrwert (HKN) für Anlagen ab 30kVA		individueller Preis	individueller Preis	
Beglaubigung neue EEA	200.00 CHF		200.00	215.40
Nachbeglaubigung bestehende EEA	100.00 CHF		100.00	107.70

Grundpreise

keine

Vergütungen unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht des Produzenten:

- nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet
- mehrwertsteuerpflichtige Produzenten werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 19 EnG erhalten, sind frei den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, «naturemade» usw.) zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem. Die EGGB vergütet den HKN für Anlagen bis 30kVA zu 2.5Rp/kWh excl. MWST. Für grössere Anlagen wird ein individueller Preis vereinbart.

3. Weitere Bestimmungen**Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4. Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals wird eine Akontorechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von **30.00 CHF** belastet.

Gültigkeit:

Die obigen Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Allgemeine Bestimmungen:

Für die Lieferung von elektrischer Energie gelten die Bestimmungen der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)" der EGGB; Ausgabe vom 12.06.2019